



Die GRÜNEN Eltville

Guntram Althoff
Hohenrainstr. 16
65 346 Eltville-Erbach

25.11.2021

Antrag zur Haushaltsberatung 2022

Hiermit stellen wir folgenden Antrag zu den HH-Beratungen 2022.

Mit '90 bündnisgrünen Grüßen

Guntram Althoff
Fraktionsvorsitzender B '90 / Die Grünen

Antrag:

Die im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Stockborn stehenden Einnahme- und Ausgabepositionen im HH 2022 sowie den Folgejahren werden gestrichen.

Hiervon sind folgende HH-Stellen betroffen:

1. I095111-1 : Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau
2022 (1.000.000,- Euro) , 2023 (372.000,- Euro)
2. I095111-1 : Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke
2023 (32.800,- Euro) , 2024 (7.200,- Euro)
3. I095111-1 : Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Anlagen
2023 (2.467.200,- Euro) , 529.135,- Euro)
4. I135541-1 : Herstellung einer öffentlichen Ausgleichsfläche
2022 (150.000,- Euro) , 2023 (150.000,- Euro)

Begründung:

Das Gewerbegebiet Stockborn ist in absehbarer Zukunft nicht realisierbar. Hierfür gibt es mehrere Gründe:

1. Durch Schaffung einer Gewerbefläche für Maschinenhallen der Staatsweingüter konnte einer Zersiedelung in die Kulturlandschaft erfolgreich begegnet werden. Diesem begrüßenswerten Ziel folgt der gegenständliche Bebauungsplan und beabsichtigt ortsansässigen Winzern die Möglichkeit zu geben, entsprechende Hallen nicht in den Weinbergen, sondern zentral Im Stockborn errichten zu können. Bislang wurde allerdings nicht transparent dargelegt, ob und an wen die zu erschließenden Grundstücke veräußert werden könnten. Verbindliche Vorverträge existieren nicht.
Vielmehr wurde verlautbart, die Charakteristik dieser Fläche ändern und sie als Gewerbegebiet auch an Firmen veräußern zu wollen, die nicht im Bereich des Weinbaus tätig sind.
Die Erreichung des im Rahmen der Beschlusslage der Gremien verfolgten Ziels, mit den Baumaßnahmen einer Aussiedlung der Winzer in die Kulturlandschaft zu begegnen, kann so nicht sichergestellt werden.
Die im vorliegenden HH-Entwurf eingestellten Erträge i.H.v. über 3 Mio. € für die kommenden Jahren sind zudem spekulativ. Diesen stehen erhebliche Erschließungskosten gegenüber, für die die Stadt Eltville in Vorleistung tritt.
2. Die Stellungnahmen mehrerer Behörden und Ämter legen nahe, dass an der vorgesehenen Stelle aus ökologischen wie ökonomischen Gründen ein Bau nicht verantwortbar ist:
 - a) Bei der zu erschließenden Fläche Im Stockborn handelt es sich um eine ehemalige Mülldeponie. Die Belastung des Baugrundes ist nicht bekannt, ein Bodengutachten liegt nicht vor. Durch die zur Erschließung notwendigen Rodungsarbeiten, die Erdarbeiten zur Erstellung eines Regenrückhaltebeckens und Maßnahmen der Bodenverdichtung zur anschließenden Versiegelung kann nicht ausgeschlossen werden, dass die im Boden vorhandene Altlast zu Tage tritt. Insoweit ist nicht absehbar ob eine im Boden befindliche Kontaminationslast freigesetzt wird und einen erheblichen Einfluss auf die Erschließungskosten nimmt. Eine seriöse Kalkulation ist ohne Bodengutachten daher nicht möglich. Fraglich ist ebenso, ob schlussendlich Interessenten auf kontaminiertem Boden bauen und ggf. daraus entstehende Folgekosten in Kauf nehmen möchten.
 - b) Die zu erschließende Fläche beheimatet eine von Hessen-Forst als Wald eingestufte, unberührte Vegetation. Diese für die Kernstadt Eltville wichtige Grünfläche ist Teil einer Frischluftschneise, die durch die angedachten Baumaßnahmen erheblich beeinträchtigt wird.
3. Umfang und Art der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind nicht bekannt, es kann daher nicht nachvollzogen werden, ob die im HH eingestellten 150.000,- Euro angemessen sind. Aus der HH-Aufstellung geht zudem nicht hervor, welche Kosten durch den Ankauf oder die Pacht der vorgesehenen, nicht im Eigentum der Stadt befindlichen Ausgleichsfläche entstehen.

Die beschriebenen Unsicherheiten hinsichtlich der Erschließung, der Veräußerung sowie der ursprünglichen Zielerreichung lassen eine gegenwärtige Umsetzung nicht vertretbar erscheinen. Die Maßnahme ist daher bis auf Weiteres aus dem HH zu nehmen.